

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) 2015 - 2017

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – die Strukturförderung des Kulturwerkes des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 mittels eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 30.000 €

Der Rat beschließt im Teilplan „0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen“ 30.000 € aus dem Ansatz der Projektförderung zur Strukturförderung finanzneutral umzuschichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Vorbemerkung:

Bis 30.09.2013 erfolgte bereits eine jährliche Strukturförderung durch einen Betriebskostenzuschuss an das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.). Diese endete mit dem Auslaufen des Mietvertrages (Standort Stapelhaus). Seitdem ist eine Förderung des Kulturwerkes mittels Projektkostenzuschusses erfolgt.

Der Ausschuss Kunst und Kultur behandelte in der Sitzung am 15.12.2014 den Dringlichkeitsantrag AN/1737/2014 der CDU und beschloss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den im laufenden Haushaltsjahr bewilligten Projektkostenzuschuss für das Kulturwerk des BBK e. V. ab dem kommenden Haushaltjahr als festen Betriebskostenzuschuss in Höhe von **30.000,- €** jährlich im Haushaltsplan vorzusehen.

Ausgangssituation:

Am 04.12.2012 wurde das Förderkonzept Bildende Kunst vom Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen. Dieses sieht vor, mit jahresübergreifenden Förderungen ausgesuchten Initiativen die Möglichkeit zu geben, verlässlicher zu planen, professionelle Organisationsstrukturen aufzubauen und so ihr inhaltliches Programm zu schärfen oder sich mit überregionalen Partnern zu vernetzen.

Begründung:

Eine Förderung kann erfolgen, sofern ein Vorhaben von überdurchschnittlicher künstlerischer, kunsttheoretischer oder kunstkritischer sowie kunstvermittelnder Qualität ist, nachhaltige strukturelle Impulse für die Kunstszene der Stadt und NRW erwarten lässt, der übergreifenden Vernetzung bestehender Angebote oder der Vermittlung kunsttheoretischer Inhalte dient.

Strukturförderungen werden in Form von Betriebskostenzuschüssen und für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt.

Bei dem Kulturwerk des BBK Köln e. V. handelt es sich um einen Verein, wie ihn das Förderkonzept als potenziellen Strukturförderungsempfänger vorsieht (Initiativen zur Koordination und Vernetzung oder Vereine et cetera).

Das Kulturwerk des BBK Köln e.V. hat sich nach den Turbulenzen im Jahr 2013 durch den Verlust der Räume im Stapelhaus erfolgreich konsolidiert. Sowohl die langfristigen wichtigen Aufgaben wie die Organisation der offenen Ateliers, die Ausgabe der Künstlerkarten und die Erstellung des Kölner Künstlerverzeichnis, als auch die eigene Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit konnten am neuen Ort (MATjÖ – Raum für Kunst, Matthiasstr. 15, 50676 Köln) erfolgreich fortgesetzt bzw. neu entwickelt werden.

Die angestrebte Strukturförderung durch einen jährlichen Betriebskostenzuschuss soll der Sicherung dieser wichtigen Institution in der freien Szene für bildende Kunst dienen und zu einer verbesserten Planungssicherheit beitragen.

Der Verein bringt die formalen Voraussetzungen für eine Strukturförderung mit.

Die Umwandlung der Förderung, gemäß dem Auftrag des Ausschuss Kunst und Kultur vom 15.12.2014, wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet, da sich der Verein mit seinen Aktivitäten im Bereich der Kunstvermittlung an die breite Öffentlichkeit engagiert und bewährt hat sowie nachhaltige strukturelle Impulse für die Kunstszene setzt.

Votum des Fachbeirat Bildende Kunst:

„Der Beirat bildende Kunst befürwortet nachdrücklich die Strukturförderung des Kulturwerkes des BBK Köln e. V., um - neben den festgelegten Aufgaben - insbesondere die qualitätsvolle Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit im Projektraum MATjÖ auf der Grundlage einer verbesserten Planungssicherheit fortsetzen und weiterentwickeln zu können.“

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Fachbeirates an.

Die Bewilligungsaufgaben für die Strukturförderung enthalten neben den allgemeingültigen formalen Anforderungen auch inhaltliche Aufgaben. Diese dienen dazu, die kunstvermittelnde Tätigkeit des Kulturwerkes des BBK Köln e. V. sowie die nachhaltigen strukturellen Impulse für die Kunstszene sicherzustellen. Als inhaltlichen Aufgaben wurden zwischen der Kulturverwaltung und dem Kulturwerk des BBK Köln einvernehmlich folgende Punkte festgelegt:

- 1) Organisation der Offenen Ateliers
- 2) Ganzjährige Herausgabe der Künstlerkarte
- 3) Aufbau und permanente Aktualisierung der Onlineplattform www.kuenstlerverzeichnis-koeln.de
- 4) Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeit im Projektraum MATjÖ

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Umschichtung von 30.000 € innerhalb des Teilplans „0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen“ aus dem Ansatz der Projektförderung zur Strukturförderung hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen. Die 3-jährige Strukturförderung wird durch diese finanzneutrale Umschichtung sichergestellt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein genehmigter Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 vorliegt.

Demzufolge ist die Förderung des Kulturwerk des BBK Köln e. V. entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann wird die festgelegte jährliche Zuschusshöhe für die Jahre 2015 bis 2017 beibehalten.

Die Förderphase beginnt zum 01.01.2015.

Da das Kulturwerk des BBK Köln e. V. zur Drittmittelakquise bei weiteren Förderern kurzfristig Planungssicherheit über die grundsätzliche Förderentscheidung und auch über die Höhe der Förderung benötigen, ist eine Beschlussfassung über die Betriebskostenzuschüsse zeitnah und vor Genehmigung des Haushalts 2015 notwendig.